

Ein flüchtiger abschreckender Blick in die Ziele der französischen Staatsschule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Examen sind beizubehalten, sollen aber umgestaltet werden, weil sie mit verschiedenen Uebelständen in pädagogisch-methodischer Hinsicht behaftet sind und namentlich bei schwachen Kindern zur Ueberbürdung führen. Die Prüfungen sind darum zu entlasten in Bezug auf Fächer und Zeitdauer und für die Examenbesucher möglichst verständlich und ansprechend zu machen.
3. Die schriftlichen Prüfungen dürfen in der Sekundarschule nicht zu weit ausgedehnt und nicht mit zu schwierigen Aufgaben belastet werden. In der Primarschule sind sie zu beschränken auf die 5. bis 9. Klasse, in welchen nur über behandelten Lehrstoff Schülerarbeiten zu fordern sind. Diese sollen, wenn möglich, während des letzten Schulbesuchs ungefähr in der Art abgenommen werden, daß einer Abteilung innerthab 1—1½ Stunden die Aufsätze, der andern die Rechnungen zugewiesen werden.

Von gemeinsamen Prüfungsaufgaben für alle Bezirke ist Umgang zu nehmen. Eine der Bearbeitung vorausgehende Besprechung des Inspektors mit dem Lehrer über die Zulässigkeit des schriftlichen Themas ist erwünscht.

4. Hefte und Zeichnungen sind vor allem an Besuchstagen, beziehungsweise während der Abfassung der schriftlichen Prüfungsarbeiten einer eingehenden Durchsicht zu unterwerfen.
5. Die mündliche Inspektion hat nicht bloß die Ermittlung einzelner Kenntnisse zu erzwecken, sondern vor allem auf ihren psychischen Aufbau und ihren Zusammenhang mit der Gemüths- und Willensbildung zu achten.
6. Dem Inspektor wird beim Schulbesuch und Examen das Recht gewahrt, zu prüfen, wo er es für nötig hält. Der Hauptsache nach soll jedoch der Lehrer prüfen, namentlich in Unterschulen und bei Klassen, wo viele schwache Schüler sich vorfinden. Die Darbietung von vollständig durchgeführten Lektionen ist bei Schulbesuchen und Examen zu besürworten.
7. In den Primar- und Sekundarschulen sollen dem Examen mindestens zwei Besuche vorausgehen, die, wenn immer möglich, einen vollen halben Tag in Beschlag zu nehmen haben. Bei den Sekundarschulen ist wenigstens der zweite Besuch auch auf einige Nachmittagsstunden auszudehnen.

Die Beurteilung einer Schule hat sich mehr auf die bei den Schulbesuchen gemachten Beobachtungen zu stützen als auf den Verlauf des Examens.

8. Von Gutem ist es, wenn die Inspektion in vermehrter Weise über die Stellung des Lehrers zur Vorkeherschaft und Schulgemeinde, auf die Schulhygiene, auf abnorme körperliche und seelische Erscheinungen bei den Kindern, sowie auf auffällige Vorkommnisse im sittlich-sozialen Leben eines Schulkreises sich erstreckt, insofern dieselben einen Einfluß auf das Schulleben ausüben.
9. Beiläufige Bemerkungen, welche der Inspektor über Vorkommnisse methodisch-pädagogischer Natur zu machen hat, sind, soweit es tunlich ist, dem Lehrer persönlich mitzuteilen.

Es genügen kurze Visitationsberichte mit statistischen Angaben, einer Schilderung des allgemeinen Standes der Schule und Detailbemerkungen, insofern als eine direkte Veranlassung hierfür vorhanden ist, wie z. B. Lehrerwechseln oder andern neu auftretenden Erscheinungen im Leben der betreffenden Schule.

G. Frei.

* Ein flüchtiger abschreckender Blick in die Ziele der französischen Staatschule.

Von den Reden, die, wie üblich, bei den diesjährigen Preisverteilungen an den französischen Schulen gehalten wurden, ist diejenige des Unterrichtsministers Georges Lengues besonders zu merken. Im Folgenden geben wir sie in den Hauptzügen wieder.

„Um zu siegen,“ sagt der Minister, „genügt es nicht mehr, stark und mutig zu sein; es gehört auch das Wissen dazu.“ Das Wissen müsse man

also dem Volke geben. Das „Volk“ ist das Zauberwort, mit dem der Minister der Republik Alles erklärt und Alles entschuldigt. „Die Demokratie, die gestern geboren wurde, besinnt sich auf sich selber und organisiert sich. Keine Aristokraten mehr! Sie hat die Gewalt in die Hand der größten Zahl gelegt und ist gewillt, sich selbst zu regieren.“ An dieser Stelle gebietet aber die Vorsicht dem Minister, eine kleine Einschränkung zu machen. „Das Volk,“ sagt er, „muß eine auserwählte Schaar haben, die fähig ist, die Traditionen beizubehalten, die großen sittlichen Interessen zu verteidigen und die hehren Gedanken und die fortwährenden Bestrebungen des Vaterlandes zu überliefern.“ Diese Art von „Nationalrat“ müsse jedes Volk haben, wenn es nicht dem Ruin verfallen soll. Denn, wenn das Volk nicht von uneigennütigen Geistern erleuchtet und ermahnt werde, sei es eine furchtbare aufrührerische Macht. Der Minister sieht im jetzigen Staat diesen „uneigennütigen Geist“, der also das Volk erziehen müsse. Dieser Erziehung höchstes Ziel ist, nach Vergues, „die moralischen und geistigen Eigenschaften zu entwickeln, die den Menschen gerecht, das Gewissen ehrlich und den Willen stark machen“.

Auf welchem Wege erreicht man nun dieses Ziel? Zunächst berücksichtigt der Staat, „daß die Unabhängigkeit des Einzelmenschen die notwendige Garantie der sozialen Erziehung ist“. Hieran schließt der Minister folgendes Programm:

Wir suchen die angeborenen Eigenschaften des Kindes zur Entfaltung zu bringen, indem wir beständig an die Großmut und den Edelmut appellieren. Wir bestreben uns, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Wir wollen begeisterte Herzen, energische Charaktere. Zu viel Bescheidenheit und Unterwürfigkeit beunruhigt uns. . . Wir können Geister bilden, die zu frei sind, aber wir sind unfähig, Seelen zur Knechtschaft heranzubilden. Um die menschlichen Tugenden zu lehren, halten wir es nicht für unumgänglich notwendig, die Dogmen anzurufen, die nicht dieselben sind für Alle, und zwischen denen wir nicht zu wählen haben. Wir stützen uns auf den Vernunftbeweis, der die Tugenden zugleich durch ihre soziale Notwendigkeit und ihren eigenen Wert begründet.

Aber wir ersehen nicht die Intoleranz des Glaubens durch die Intoleranz der Vernunft, und wir schützen gegen jede Gefahr die innere Flamme, die wie das Licht im Tempel, in jedem von uns brennt und unser Gewissen erleuchtet. Wir proklamieren die Notwendigkeit des Ideals, diese heroische Religion der Seele, die unsere edelsten Bestrebungen erklärt, uns über den Alltag emporhebt, in den kritischen Stunden tröstet und für die edelmütigen Herzen die Lebensphilosophie bedeutet. Als Söhne der Revolution lieben wir leidenschaftlich die Gerechtigkeit und die Freiheit. Wir hassen nur den Fanatismus und die Unwissenheit.

Wir verkennen die Größe der Vergangenheit nicht. Aber sie lebt nicht mehr. Als irrender Schatten einer zerstörten Welt, kann sie noch zu uns reden, aber sie ist nicht im stande, uns die Wege in die Zukunft zu zeigen. Wir glauben an die Gegenwart. . . Wir müssen weniger in das geschriebene Buch als um uns herum schauen, und, um gut zu leben, das Milieu und die Tatsache studieren. Nun ist die Demokratie das Milieu und die Republik die Tatsache.

Der Staat muß die Demokratie und die Republik lehren.

Es handelt sich nicht darum, den Lärm der Gasse in die Schule zu bringen, und noch weniger darum, Lehrer und Schüler den Stügen einer bestimmten Regierung oder einer bestimmten Partei einzureihen. Aber die großen politischen und sozialen Wahrheiten, die ewig sind, wie die Gerechtigkeit, die Rechte des Gewissens, die man nicht vorschreiben kann, alles, was das Grundgesetz des republikanischen Staates repräsentiert, soll laut proklamiert und gelehrt werden. Und es zu lehren, ist nicht genug: der Lehrer muß das Herz der Jugend, die ihn umgibt, dafür zu gewinnen suchen.

Wir öffnen die Schule nicht der Straße, wir öffnen sie dem Leben.

Niemand verlange von uns in diesem Punkte Zurückhaltung oder Stillschweigen. Da hieße neutral bleiben soviel als abdanken! Die Jugend zu bilden, indem man sie mit dem modernen Geiste und dem republikanischen Hauche belebt, das ist Politik, das ist die Vorbereitung der Politik der Zukunft. Die Tätigkeit unserer Lehrer wird darin ihre volle Genugtuung finden. Nicht aller Lehrer freilich. Denn eine Anzahl, die ihrem Eifer nachgebend, damit dem Lande nützlich zu sein glauben, haben sich in die politischen Kämpfe der Tat gestürzt. Diese verlieren, um eines zweifelhaften Dienstes willen, den sie einer Partei oder einer Sache leisten, das gute Werk aus den Augen, das sie hätten vollbringen können. Die Kleingläubigen, haben sie denn die Größe und Schönheit ihrer Aufgabe nicht begriffen? . . .

Wir wollen den Lehrkörper nicht einer Meinung, einer Lehre dienstbar machen. Ihre Unabhängigkeit ist die Bedingung für ihre Würde. Ihre Denkfreiheit und ihre politische Freiheit habe nur eine Grenze, aber eine unüberschreitbare: 1. das Gewissen des Kindes, das nie verwirrt werden darf, und 2. die Interessen der Schule, die identisch sind mit den höheren Interessen der Nation. . .

Der Minister schließt mit einer Verherrlichung der Universität, die alles überlebt habe und alles überflüssig mache. . .

Wenn man von den rhetorischen Kunstmitteln, deren Effekt und Effekthascherei wohl Niemandem entgehen wird, absieht, bleibt als Inhalt der Rede ein unverbesserlicher, erfahrungswidriger Optimismus übrig und die fanatische Annahme, daß die Republik, namentlich wie sie heute in Frankreich besteht, das staatliche Ideal überhaupt repräsentiert.

Der Minister erklärt Rousseau's Erziehungsmethode für überholt. Dafür redet aus seinem Programm deutlich genug der Gedanke, daß Gott und das Göttliche in der Schule nichts zu tun haben, und zwar, das wolle man bemerken, unter dem Vorwand, daß die staatliche Schule eine Wahl nicht aufdrängen, die Gewissen nicht fälschen wolle. Auf das Heiligste im Leben des Menschen, auf die Religion, darf also die Staatschule keine Rücksicht nehmen. Der Lehrer soll zwar von einer gewissen „Religion“ reden. Aber was ist das für eine? Die „Notwendigkeit des Ideals, diese heroische Religion der Seele . . .“ nennt Vaugues die staatlich proklamierte Religion. Darunter wird sich schließlich jeder so viel denken können als unter Robespierre's „Religion der Vernunft“ und unter den mannigfachen Notbehelfen, die der Uebermütige, wenn er sich von Gott abwandte, an die Stelle der göttlichen Religion zu setzen versuchte.

Nicht nur mit dieser Idee, sondern mit seiner ganzen Anschauung vom Menschen steht der Unterrichtsminister im Aufklärer des 18. Jahrhunderts drin. Darnach wären die Menschen lauter Engel, und genügte es lediglich, sie von dem Kontakte jener Leute zu behüten, die der Minister nicht nennen will, aber dafür zwischen den Zeilen deutlich heraushören läßt: die Lehrer an den katholischen (Ordens-) Schulen, die noch, altmodisch genug, an einen Gott glauben und es für ihre erste Pflicht halten, diesen Glauben im Herzen der ihrer Obhut anvertrauten Schüler zu bestärken.

Es ist also ausgemacht: von Gott und Religion soll in den staatlichen Schulen nicht geredet werden, weil man den Kindern keine Meinung aufdrängen will. Nun bleibt aber die Staatschule nichts weniger als neutral. Denn daß es keinen Gott gebe, das darf unbeanstandet vorgetragen werden. Andererseits wird den Schülern die eine Meinung mindestens aufgedrängt: daß die Republik das Schönste und Erhabenste, das All und Einzige sei. Auf diesen Leisten müssen alle Lehrer geschlagen werden. Die „Rechte des Gewissens“ werden, insofern die Republik, und notorisch die heutige, in Betracht kommt, nicht im Mindesten respektiert. Dieselbe Verwandtnis hat es mit dem Politiktreiben der

Lehrer: Wer, sei es offen, sei es versteckterweise, gegen die Orden und die Kirche heßt, der darf ungeniert die Politik in die Schule tragen.

Wer sich aber untersteht, Orden und Kirche in Schutz zu nehmen oder von Leuten und Parteien, die dies tun, nicht verächtlich zu reden, über den wird ohne Barmherzigkeit der Stab gebrochen. Es fehlt fürwahr nicht an Beispielen! Die Affäre Dreifuß und ihr Nachspiel haben deren mehr als genug gebracht.

Dies alles erwägend, kommt man zu dem Schluß, das ganze Phrasengeklingel, mit dem der französische Unterrichtsminister die Preisverteilung einläutete, sei eine groteske Heuchelei: Man redet von leidenschaftlicher Liebe zur Gerechtigkeit und zur Freiheit in dem Augenblicke, da französische Bürger von den intolerantesten, ungerechtesten Gesetzen über die Grenze gejagt werden! Man gibt vor, den Fanatismus und die Unwissenheit zu hassen, während man den Fanatismus von höchster Stelle aus züchtet, Beamten und Offizieren die Befolgung ihrer Religion übel nimmt, während man die Unwissenheit in den wichtigsten, heiligsten Dingen zum Prinzip erhebt! Man proßt mit der Unabhängigkeit der Lehrer, man sucht mit feinem Hohne das Dogma zu bedecken und zeigt in demselben Atemzuge diese Lehrer als die abhängigsten ihresgleichen und stellt das Heil durch die glaubenslose Republik als Glaubensartikel auf!

Es wurde in der französischen Presse viel gespottet über die seltsam höfische Geschichtsbaumeisterei, die seiner Zeit einem Ahnen des preußischen Königshauses eine schlechte Note im Schulbuch über Nacht in eine gute verwandelte. Die französische Presse täte besser daran, über die Staatschule zu lachen, die alle Lehren zuläßt — unter der Bedingung, daß sie die Unübertrefflichkeit und Vollkommenheit der heutigen Republik und ihrer heutigen Machthaber demonstrieren.

Der liebe Gott bestraft die Sünde.

Unterrichtsprobe für die Unterstufe,

von -ntr. in -l.

I. Ziel. Heute will ich euch erzählen, wie der liebe Gott die Schlange, den Adam und die Eva bestraft hat.

II. Darbietung 1. Der liebe Gott sprach zur Schlange: „Weil du das getan hast, sollst du verflucht sein unter allen Tieren der Erde. Es wird einmal ein Weib kommen, das soll dir den Kopf zertreten.“

III. Besprechung 1. Wer war schuld, daß Adam und Eva gesündigt hatten? — Darum bestrafte der liebe Gott die Schlange zuerst. Was sagte er zu ihr? —

Damit wollte er sagen: „Du sollst das garstigste Tier auf der Erde sein. Dann sollte einmal ein Weib, d. h. eine Frau kommen. Was sollte die Frau tun? — Was kann ein Tier nicht mehr, wenn man ihm den Kopf zerdrückt? — Ja, es kann niemanden mehr beißen, niemanden mehr etwas Böses tun. Der liebe Gott wollte also eine Frau schicken, die machte, daß die Schlange keinem Menschen mehr etwas Böses tun konnte. Wer erratet, was das für eine Frau war? — Das war Maria, die Mutter Gottes.“

IV. Nacherzählen seitens der Schüler.

V. Darbietung 2. Zur Eva sprach der liebe Gott: „Du sollst viel Verdruß mit deinen Kindern haben.“ Und zu Adam sagte er: „Du sollst im Schweiß deines Angesichtes viel arbeiten und endlich sterben. Als Adam und Eva das hörten, fingen sie an sehr zu weinen. Der liebe Gott schickte sie aus